FAQ

<table>
<tr><td>Warum wurde die polizeiliche Grundversorgung neu evaluiert?</td><td>Die fünf Gemeinden Bellikon, Mellingen, Oberrohrdorf, Stetten und Tägerig wollten überprüfen, welche Organisationsform ihre Anforderungen an die zukünftige polizeiliche Grundversorgung insgesamt am besten erfüllt.

Dazu wurde ein strukturiertes Evaluationsverfahren durchgeführt, das qualitative, organisatorische, personelle und finanzielle Kriterien berücksichtigt.</td></tr>
<tr><td>Welche Polizeiorganisationen wurden evaluiert?</td><td>Drei Polizeiorganisationen haben eine Eingabe eingereicht:Regionalpolizei Rohrdorferberg-ReusstalStadtpolizei BadenKantonspolizei AargauAlle Eingaben wurden anhand desselben vorgängig definierten Bewertungsrasters beurteilt.</td></tr>
<tr><td>Wie umfassend war die Evaluation?</td><td>Die Evaluation umfasste rund 70 einzelne Bewertungskriterien. Diese wurden verschiedenen Bewertungsgruppen zugeordnet und entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet.

Der Preis machte dabei lediglich 15 % der Gesamtbewertung aus. 85 % entfielen auf andere qualitative und quantitative Kriterien, darunter insbesondere Leistungsumfang, Personalstruktur, Organisation und Vertragsbedingungen.

Ziel war somit nicht, die günstigste, sondern die insgesamt überzeugendste Lösung zu ermitteln.</td></tr>
<tr><td>Wie fiel die Evaluation aus?</td><td>Die Evaluation ergab über die fünf Gemeinden hinweg ein klares und weitgehend einheitliches Bild. Die Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5 fielen wie folgt aus:

<table>
<tr><th>Gemeinde</th><th>Kantonspolizei Aargau</th><th>Stadtpolizei Baden</th><th>Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal</th></tr>
<tr><td>Bellikon</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr>
<tr><td>Mellingen</td><td>4.32</td><td>4.37</td><td>3.55</td></tr>
<tr><td>Oberrohrdorf</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr>
<tr><td>Stetten</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr>
<tr><td>Tägerig</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr>
</table>

In vier der fünf Gemeinden erzielte die Kantonspolizei Aargau die höchste Gesamtbewertung. In Mellingen lag die Stadtpolizei Baden aufgrund der dortigen Bewertung knapp vor der Kantonspolizei.

Gegenüber der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal erzielte die Kantonspolizei in allen fünf Gemeinden eine klar höhere Gesamtbewertung.</td></tr>
</table>

	Nach Abschluss der Evaluation haben die fünf Gemeinde- beziehungsweise Stadträte die Ergebnisse jeweils **eigenständig politisch gewürdigt**. Alle fünf Exekutiven haben beschlossen, ihren Stimmberechtigten den Wechsel zur Kantonspolizei Aargau per 1. Januar 2029 zu beantragen. Die detaillierten Bewertungen und die zugrunde liegenden Evaluationsunterlagen werden den Stimmberechtigten zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
War der Preis ausschlaggebend?	Nein. Der Preis war mit **15 %** Bestandteil der Gesamtbewertung. Die übrigen **85 %** betrafen andere quantitative und qualitative Kriterien. Die Kantonspolizei erzielte somit nicht allein aufgrund ihrer finanziellen Konditionen das beste Gesamtergebnis.
Wollen die Gemeinden mit dem günstigen Angebot der Kantonspolizei Aargau einfach Steuern sparen?	Die finanziellen Kriterien machten lediglich 15 % der Evaluation aus. Die Kantonspolizei Aargau erzielte in der **Gesamtbewertung** das beste Ergebnis. Dass diese Lösung gleichzeitig tiefere Kosten aufweist, ist ein zusätzlicher Aspekt, aber nicht die alleinige Grundlage des Entscheids.
Wie unterscheiden sich die Kosten?	Die Kosten der heutigen Regionalpolizei und des künftigen Leistungseinkaufs bei der Kantonspolizei unterscheiden sich je nach Gemeinde. Für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal beträgt der Kostenansatz für 2027 **CHF 50.51 pro Einwohner**. Bei der Kantonspolizei richtet sich der Preis nach der jeweiligen Tarifkategorie der Gemeinde und fällt entsprechend unterschiedlich aus. **Für alle fünf Gemeinden ergibt sich auf Basis der vorliegenden Angebote eine substanzielle finanzielle Entlastung gegenüber der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei.** Die konkreten Kosten und die daraus resultierende Differenz werden in den jeweiligen Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen transparent ausgewiesen.
Bedeutet das Evaluationsergebnis, dass die Regionalpolizei schlechte Arbeit leistet?	Nein. Die Evaluation war keine Beurteilung einzelner Mitarbeitender und auch kein Urteil über die bisher geleistete Polizeiarbeit. Verglichen wurden unterschiedliche Organisationsmodelle und Leistungsangebote für die **zukünftige** polizeiliche Grundversorgung. Die Regionalpolizei verfügt insbesondere bei der lokalen und regionalen Verankerung sowie bei der Ortskenntnis über Stärken. Entscheidend ist, welche Lösung aufgrund der festgelegten Kriterien die Anforderungen der jeweiligen Gemeinde insgesamt am besten erfüllt.
Ist der Entscheid zum Wechsel bereits definitiv?	Die Gemeinde- und Stadträte aller fünf Evaluationsgemeinden haben beschlossen, ihren Stimmberechtigten den Wechsel zur Kantonspolizei Aargau per **1. Januar 2029** zu beantragen.

	Der definitive Entscheid liegt bei den Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden. Die entsprechenden Anträge werden den **Einwohnergemeindeversammlungen im November 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin bleibt die heutige polizeiliche Grundversorgung unverändert bestehen.
Weshalb soll ein Wechsel erst per 1. Januar 2029 erfolgen?	Der bestehende Vertrag mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sieht entsprechende Kündigungsfristen vor. Bis zu einem allfälligen Wechsel bleibt die Regionalpolizei für die polizeiliche Grundversorgung zuständig. Die Übergangszeit ermöglicht zudem, die vertraglichen, organisatorischen und operativen Fragen geordnet zu regeln.
Werden bestehende Verpflichtungen gegenüber der Regionalpolizei beziehungsweise Niederrohrdorf einfach aufgegeben?	Nein. Die fünf Gemeinden werden ihre bestehenden vertraglichen und finanziellen Verpflichtungen unabhängig von der zukünftigen Organisation der polizeilichen Grundversorgung vollumfänglich erfüllen. Dies gilt insbesondere auch für bereits eingegangene Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau des Polizeipostens in Niederrohrdorf**. Ein allfälliger Wechsel zur Kantonspolizei per 1. Januar 2029 ändert nichts an diesen Verpflichtungen. Bis zu einem Wechsel wird die Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal partnerschaftlich und verlässlich weitergeführt.
Gefährden die fünf Gemeinden mit einem Wechsel das duale Polizeisystem?	Der Entscheid der fünf Gemeinden stellt das duale Polizeisystem des Kantons Aargau nicht infrage. Das Aargauer Polizeigesetz sieht eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor. Der Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei ist nach der Darstellung des zuständigen Regierungsrats eine vom Gesetzgeber bewusst vorgesehene Möglichkeit; die Gemeinden entscheiden autonom, ob sie diese nutzen. Die fünf Gemeinden bewegen sich damit innerhalb der bestehenden gesetzlichen Ordnung. Gegenstand ihrer Entscheide ist nicht die grundsätzliche Ausgestaltung des Aargauer Polizeisystems, sondern die Frage, **wie sie ihre eigene polizeiliche Grundversorgung künftig organisieren wollen.**
Zerstören fünf austretende Gemeinden damit nicht die bestehende Regionalpolizei?	Die Auswirkungen auf die Regionalpolizei sind von den **zuständigen Organen** des Verbands zu beurteilen. Aufgabe jeder einzelnen Gemeinde ist es, die für ihre Bevölkerung geeignete zukünftige Lösung zu beurteilen. Der Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei Aargau ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit.

Warum wird die bestehende Regionalpolizei nicht einfach weiterentwickelt?	Die Evaluation hatte den Zweck, verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige polizeiliche Grundversorgung ergebnisoffen miteinander zu vergleichen. Deshalb wurde neben der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei auch geprüft, welche Leistungen und organisatorischen Möglichkeiten die Stadtpolizei Baden und die Kantonspolizei Aargau anbieten. Die drei Lösungen wurden anhand derselben, vorgängig festgelegten Kriterien beurteilt**. In der Gesamtbetrachtung ergab sich dabei ein klares Ergebnis zugunsten der Kantonspolizei Aargau**. Die fünf Exekutiven haben dieses Ergebnis anschliessend jeweils eigenständig politisch gewürdigt und beschlossen, ihren Stimmberechtigten einen Wechsel zur Kantonspolizei zu beantragen.
Hat die Kantonspolizei die Gemeinden aktiv zu einem Wechsel bewegt?	Nach der Stellungnahme des zuständigen Regierungsrats nein. Die Kantonspolizei reagierte auf entsprechende Anfragen beziehungsweise die Ausschreibung der Gemeinden und legte dar, welche Leistungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen angeboten werden können. Regierungsrat Dieter Egli hat ausdrücklich festgehalten, dass weder er noch die Kantonspolizei Gemeinden zu einem Leistungseinkauf drängen.
Sind CHF 24.00 (bzw. CHF 40.00 für Mellingen) pro Einwohner überhaupt kostendeckend?	Nach Auskunft des zuständigen Regierungsrats ja. Die Tarife werden aufgrund der in der Polizeiverordnung festgelegten Kriterien unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Regierungsrat Egli hält ausdrücklich fest, dass den Tarifen eine **Vollkostenrechnung** zugrunde liegt und der Kanton an das Kostendeckungsprinzip gebunden ist.
Warum unterscheiden sich die Kosten zwischen einzelnen Gemeinden?	Die Tarife der Kantonspolizei richten sich nach den gesetzlichen beziehungsweise verordnungsrechtlichen Kriterien und der daraus resultierenden Einstufung der jeweiligen Gemeinde. Deshalb muss der konkrete Leistungseinkauf für jede Gemeinde separat betrachtet werden.
Verliert die Gemeinde mit der Kantonspolizei ihre lokale Ansprechperson?	Für die Gemeinden ist eine verlässliche und möglichst persönliche Ansprechstruktur jedoch ein wesentlicher Bestandteil der zukünftigen Zusammenarbeit. **Die Regelung einer festen Ansprechperson, deren Erreichbarkeit sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen wird deshalb ein wichtiger Punkt bei der konkreten Ausgestaltung der Leistungsvereinbarungen sein.** Ziel ist es, auch bei einem Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei **kurze Wege und klare Zuständigkeiten** für die Gemeinden sicherzustellen.
Was geschieht mit dem Verkehrsunterricht an den Schulen?	Der Verkehrsunterricht an den Schulen soll auch nach einem Wechsel weiterhin gewährleistet werden. **Die Kantonspolizei hat in den Gesprächen in Aussicht gestellt, die dafür notwendigen personellen Ressourcen bis zum geplanten Wechsel per 1.**

	Januar 2029 aufzubauen und die entsprechenden Stellen zu schaffen. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verkehrsunterricht auch künftig zuverlässig und in der erforderlichen Qualität angeboten werden kann.
Was bedeutet ein Wechsel für Bellikon, das geografisch eine besondere Situation aufweist?	Aufgrund ihrer **breiten personellen und organisatorischen Aufstellung sowie ihrer kantonsweiten Einsatzorganisation** verfügt die Kantonspolizei über die Voraussetzungen, die polizeiliche Grundversorgung auch unter diesen besonderen geografischen Bedingungen sicherzustellen. Die konkrete Organisation von Präsenz, Einsatzbereitschaft und Betreuung wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Bellikon festgelegt. **Die Gemeinde geht davon aus, dass damit eine zuverlässige und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende polizeiliche Versorgung gewährleistet werden kann.**
Schliessen die fünf Gemeinden gemeinsam einen Vertrag mit der Kantonspolizei ab?	Nein. **Jede Gemeinde wird mit der Kantonspolizei Aargau eine eigene Leistungsvereinbarung abschliessen.** Darin werden die für die jeweilige Gemeinde geltenden Leistungen und Rahmenbedingungen festgelegt. Die fünf Gemeinden werden den weiteren Prozess jedoch weiterhin gemeinsam koordinieren und sich bei übergeordneten beziehungsweise gemeinsamen Fragestellungen abstimmen.
Können die vollständigen Evaluationsunterlagen eingesehen werden?	Ja. Die detaillierten Evaluationsunterlagen werden den Stimmberechtigten in den fünf Gemeinden zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Damit besteht die Möglichkeit, neben den zusammenfassenden Informationen in den Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen auch die Grundlagen der Evaluation, den Leistungskatalog, die Eingaben der drei Polizeiorganisationen sowie die detaillierten Bewertungen nachzuvollziehen. Die Einsichtnahme richtet sich nach den jeweiligen Regelungen der einzelnen Gemeinde.
Warum kommunizieren die fünf Gemeinden erst jetzt?	Die fünf Evaluationsgemeinden haben ihre nächsten Schritte zunächst untereinander koordiniert und den politischen Entscheidungsprozess in den einzelnen Gemeinden respektiert. Die Kommunikation erfolgt, sobald der jeweilige Entscheidungsstand eine sachlich korrekte gemeinsame Information ermöglicht.
Wie reagieren die fünf Gemeinden auf Kritik anderer Gemeinden oder Organisationen?	Die fünf Evaluationsgemeinden respektieren, dass andere Gemeinden zu anderen politischen Einschätzungen gelangen können. Umgekehrt beanspruchen sie dieselbe Entscheidungsfreiheit für sich. Sie kommentieren deshalb nicht die Entscheide anderer Gemeinden,

	sondern erläutern **ihre eigene Evaluation, deren Ergebnisse und die daraus abgeleiteten politischen Schritte.**
Warum sollen die fünf Gemeinden wechseln, wenn sich die RePol unter der neuen Führung gerade verbessert?	Die positive Entwicklung wird anerkannt. Die Evaluation beurteilt jedoch die verschiedenen Angebote und Organisationsmodelle für die zukünftige Grundversorgung. Auf dieser Grundlage ist das Gesamtresultat zu beurteilen.
Was passiert als Nächstes?	Die Gemeinden klären derzeit die noch offenen rechtlichen, vertraglichen und operativen Fragen mit der Kantonspolizei und koordinieren die Vorbereitung der Gemeindeversammlungen. Anschliessend entscheiden die Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden über das weitere Vorgehen.